

**VIEL
GUTE
ZUKUNFT**

INHALT

- 03 Bilanz zum 31.12.2024
- 05 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024
- 06 Anhang für das Geschäftsjahr 2024
- 19 Anlagenspiegel
- 20 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

PASSIVA

	31.12.2023 TEUR	31.12.2024 TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. eingefordertes Grundkapital	36.526,0	36.376,0
<i>übernommenes Grundkapital</i>	36.526,0	36.526,0
<i>Nennbetrag eigener Aktien</i>	0,0	-150,0
<i>einbezahltes Grundkapital</i>	36.526,0	36.376,0
II. Kapitalrücklagen		
1. gebundene	5.525,3	5.525,3
III. Gewinnrücklagen		
1. Rücklage für eigene Anteile, Anteile an herrschenden oder mit Mehrheit beteiligten Unternehmen	0,0	150,0
2. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	61.116,7	83.396,7
	61.116,7	83.546,7
IV. Bilanzgewinn	6.269,8	6.966,8
<i>davon Gewinnvortrag</i>	568,2	1.156,2
	109.437,8	132.414,8
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	13.873,3	4.570,3
2. sonstige Rückstellungen	9.650,0	12.737,1
	23.523,3	17.307,4
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Anleihen	15.000,0	11.250,0
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	3.750,0	3.750,0
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	11.250,0	7.500,0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.397,2	105,5
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	1.291,7	105,5
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	105,5	0,0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.070,2	2.994,3
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	3.070,2	2.994,3
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.022,8	1.786,0
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	163,7	18,1
<i>davon sonstige</i>	859,2	1.767,9
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	1.022,8	1.786,0
5. sonstige Verbindlichkeiten	640,3	526,2
<i>davon aus Steuern</i>	116,9	132,7
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	175,3	199,7
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	498,8	507,9
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	141,5	18,3
	21.130,5	16.662,0
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	9.633,5	9143,7
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	11.497,0	7.518,3
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	286,4	257,8
Summe Passiva	154.378,0	166.641,9

Windkraft Simonsfeld AG
Gewinn- und Verlustrechnung
1.1.2024 bis 31.12.2024

	2023 TEUR	2024 TEUR
1. Umsatzerlöse	37.769,2	33.235,6
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	2,0	2,0
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	111,9	34,6
c) übrige	1.308,5	1.343,9
	1.422,4	1.380,5
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	315,4	189,9
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	31,1	0,0
	346,5	189,9
4. Personalaufwand		
a) Löhne	800,7	1.057,5
b) Gehälter	5.285,0	6.909,1
c) soziale Aufwendungen	1.663,4	2.006,5
aa) Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	86,7	105,4
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	1.466,9	1.765,8
	7.749,1	9.973,2
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.632,5	2.840,0
davon außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	56,4	0,0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	23,8	1.290,1
b) übrige	7.829,3	7.473,7
	7.853,1	8.763,8
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	18.610,5	12.849,2
8. Erträge aus Beteiligungen	20.651,2	21.691,9
davon aus verbundenen Unternehmen	20.613,4	21.600,0
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.488,2	3.646,0
davon aus verbundenen Unternehmen	1.445,6	1.525,4
10. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	68,1	0,0
11. Aufwendungen aus Finanzanlagen	59,8	5.286,5
davon Abschreibungen auf Finanzanlagen	57,2	5.286,5
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	403,9	329,6
13. Zwischensumme aus Z 8 bis 12 (Finanzergebnis)	21.743,8	19.721,9
14. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 7 und Z 13)	40.354,3	32.571,1
15. Steuern vom Einkommen	4.652,6	3.760,5
davon Körperschaftsteuer aus Gruppenbesteuerung	-10.549,4	-4.116,8
davon Erstattung an Gruppenmitglied	749,8	1.797,5
16. Ergebnis nach Steuern	35.701,7	28.810,6
17. Jahresüberschuss	35.701,7	28.810,6
18. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	30.000,0	23.000,0
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	568,2	1.156,2
20. Bilanzgewinn	6.269,8	6.966,8

ANHANG
gemäß § 236 UGB

zum

JAHRESABSCHLUSS
31. Dezember 2024

der

Windkraft Simonsfeld AG

I. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Auf den Jahresabschluss wurden die Rechnungslegungsbestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung angewendet.

Alle Beträge lauten auf Tsd. €, sofern keine gesonderte Angabe erfolgt.

Die Gesellschaft ist als große Gesellschaft gemäß § 221 UGB einzustufen.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden entsprechend berücksichtigt.

Die Gliederungsvorschriften der §§ 224 und 231 (2) UGB wurden eingehalten, wobei die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt wurde.

II. KONZERNVERHÄLTNISSE

Der Konzernabschluss für den Gesamtkonzern wird von der Windkraft Simonsfeld AG mit Sitz in Ernstbrunn erstellt. Der Konzernabschluss ist am Landesgericht Korneuburg offengelegt.

III. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Anlagevermögen

1.1. IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßige Abschreibung wird linear auf monatlicher Basis vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern sind für die planmäßigen Abschreibungen relevant:

Markenrechte	10 Jahre
EDV-Programme	3 Jahre
Geschäfts-(Firmen-)wert	15 Jahre

Immaterielle Vermögensgegenstände werden außerplanmäßig abgeschrieben, sobald der beizulegende Wert am Abschlussstichtag voraussichtlich dauernd gesunken ist.

1.2. SACHANLAGEVERMÖGEN

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßige Abschreibung wird linear auf monatlicher Basis vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Einzelanschaffungswert von 1 Tsd. € werden im Jahr des Zugangs sofort voll abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauern werden bei der planmäßigen Abschreibung angewendet:

Bürogebäude	37-40 Jahre
Windkraftanlagen	2-18 Jahre
Photovoltaik-Anlagen	20 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5-10 Jahre
Büromaschinen und EDV-Anlagen	3-7 Jahre
PKW	8 Jahre
LKW	5 Jahre

Voraussichtlich dauernde Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Bei Wegfall der Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Im Berichtsjahr wurde im Sachanlagevermögen erstmals ein Festwert für die Ausstattung unserer Betriebsküche in Höhe von 6 Tsd. € gemäß § 209 Abs. 1 UGB eingebucht. Dieser Festwert bleibt über die Jahre konstant und unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung. Als Konsequenz daraus werden in Zukunft laufende Zugänge für die Ausstattung der Betriebsküche unmittelbar als Aufwand erfasst, während eine Anpassung des Festwerts nur bei wesentlichen Veränderungen erfolgt. Eine mengenmäßige Bestandsüberprüfung wird regelmäßig durchgeführt, mindestens jedoch alle fünf Jahre.

1.3. FINANZANLAGEN

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt, und es werden – soweit notwendig – außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt, sofern die Wertminderung dauerhaft eingetreten ist.

Bei Wegfall der Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

2. Umlaufvermögen

2.1. VORRÄTE

Die Bewertung der Ersatzteile erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu niedrigeren Tageswerten.

2.2. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

3. Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) sind aus dem angeschlossenen Anlagespiegel ersichtlich.

1.1. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Der Firmenwert wurde im Jahr 2023 vollständig abgeschrieben, sodass in 2024 keine weiteren Abschreibungen auf den Firmenwert vorgenommen werden konnten.

1.2. SACHANLAGEN

Der in den bebauten Grundstücken enthaltene Grundwert beträgt 3.624 Tsd. € (Vorjahr 3.369 Tsd. €).

Im Bereich des Sachanlagevermögens wurden planmäßige (nutzungsbedingte) Abschreibungen in Höhe von 2.772 Tsd. € (Vorjahr 3.283 Tsd. €) inklusive geringwertige Wirtschaftsgüter vorgenommen.

Im Berichtsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens vorgenommen (Vorjahr 56 Tsd. €).

1.3. FINANZANLAGEN

Zusatzangaben gemäß § 238 (1) Z 4 UGB

	Buchwert am 31.12.2024	Höhe des Anteils	Höhe des Eigenkapitals	Jahres- ergebnis
	TEUR	%	TEUR	TEUR
a) Anteile an verbundenen Unternehmen				
Windpark POWI III GmbH	35	100	9.947	1.068
Windpark Rannersdorf II GmbH	35	100	10.118	3.786
Windpark Kreuzstetten IV GmbH	35	100	15.642	6.558
Windpark Simonsfeld II GmbH	35	100	6.046	1.652
Windpark PPD GmbH	35	100	18.219	4.140
Windpark Wullersdorf GmbH	36	100	-321	-71
Windpark DW GmbH	35	100	-179	487
Sonnenpark EB I GmbH	35	100	19	-8
Windpark Sigmundsherberg GmbH	10	100	30	20
Windkraft Simonsfeld BG EOOD	0	100	1.978	95
VGES Solarpark I s.r.o.	854	100	1.160	37
WKS Energia I s.r.o.	800	100	380	-117
Windkraft Simonsfeld RO s.r.l.	0	100	2.565	-4.439
Windpark Banat RO s.r.l.	2.700	100	2.613	-16
ENESI Sarl	2.930	100	394	-793
SUMME	7.575			
b) Wertpapiere (Wertrechte)				
WEB Windenergie AG	150			
Ökostrom AG	237			
SUMME	387			

	Buchwert am 31.12.2023	Höhe des Anteils	Höhe des Eigenkapitals	Jahres- ergebnis
	TEUR	%	TEUR	TEUR
a) Anteile an verbundenen Unternehmen				
Windpark POWI III GmbH	35	100	8.879	5.097
Windpark Rannersdorf II GmbH	35	100	6.833	3.327
Windpark Kreuzstetten IV GmbH	35	100	16.284	8.357
Windpark Simonsfeld II GmbH	35	100	4.394	2.059
Windpark PPD GmbH	35	100	27.779	15.744
Windpark Wullersdorf GmbH	36	100	-249	-81
Windpark DW GmbH	35	100	-666	-296
Sonnenpark EB I GmbH	35	100	27	-6
Windkraft Simonsfeld BG EOOD	0	100	1.883	386
VGES Solarpark I s.r.o.	941	100	1.322	32
WKS Energia I s.r.o.	800	100	498	-107
Windkraft Simonsfeld RO s.r.l.	5.200	100	7.002	-171
Windpark Banat RO s.r.l.	2.700	100	2.628	-18
ENESI Sarl	2.230	100	487	-642
SUMME	12.152			
b) Wertpapiere (Wertrechte)				
WEB Windenergie AG	150			
Ökostrom AG	237			
SUMME	387			

Die Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 7.575 Tsd. € (Vorjahr 12.152 Tsd. €) veränderten sich im Wesentlichen aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibung von Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 5.286 Tsd. € (Vorjahr 57 Tsd. €). Die Abschreibung betrifft die Gesellschaft Windkraft Simonsfeld RO s.r.l. in Höhe von 5.200 Tsd. € sowie die VGES Solarpark I s.r.o. in Höhe von 86 Tsd. €. Zudem wurde eine Eigenkapitalerhöhung bei der ENESI Sarl in Höhe von 700 Tsd. € vorgenommen und die Gesellschaft Windpark Sigmundsherberg GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von 10 Tsd. € gegründet.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 47.977 Tsd. € (Vorjahr 25.963 Tsd. €) betreffen gewährte langfristige Darlehen an Tochtergesellschaften für die Errichtung von Windparks, deren Laufzeit über ein Jahr beträgt. Davon betreffen 915 Tsd. € (Vorjahr 1.413 Tsd. €) aus den gegebenen Darlehen resultierende Zinsen, die kapitalisiert wurden.

40.602 Tsd. € (Vorjahr 21.695 Tsd. €) der Ausleihungen sind gegenüber der Bank nachrangig gestellt.

Im aktuellen Berichtsjahr fanden weder Zukäufe noch Verkäufe von Aktien statt.

2. Umlaufvermögen

2.1. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände weisen folgende Zusammensetzung und Fristigkeiten auf:

Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024
	TEUR	TEUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.726	3.037
davon Restlaufzeit > 1 Jahr	0	0
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	12.906	6.707
davon Restlaufzeit > 1 Jahr	0	0
3. Sonstige Forderungen	662	312
davon Restlaufzeit > 1 Jahr	10	10

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betragen insgesamt 6.707 Tsd. € (Vorjahr 12.906 Tsd. €). Davon entfallen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 3.274 Tsd. € (Vorjahr 809 Tsd. €) und auf sonstige Forderungen 3.433 Tsd. € (Vorjahr 12.097 Tsd. €).

Die sonstigen Forderungen wurden im Zusammenhang mit Erträgen in Höhe von 16 Tsd. € (Vorjahr 2 Tsd. €) gebildet, welche erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

2.2. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die transitorischen Posten werden mit 224 Tsd. € (Vorjahr 263 Tsd. €) ausgewiesen und umfassen Ausgaben, die erst im Folgejahr im Sinne einer periodenreinen Gewinnermittlung aufwandswirksam verrechnet werden.

3. Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 36.376 Tsd. € (Vorjahr 36.526 Tsd. €) und setzt sich aus 365.260 auf Namen lautenden Stückaktien zusammen. Die Veränderung des Grundkapitals ergibt sich aus dem Mitarbeiter*innenbeteiligungsprogramm, im Rahmen dessen die Mitarbeiter*innen der Windkraft Simonsfeld AG Aktien zu vergünstigten Konditionen erwerben konnten. Da die Aktien zwar im Jahr 2024 erworben wurden, aber erst Anfang des Jahres 2025 an die Mitarbeiter*innen ausgegeben werden, hält die Windkraft Simonsfeld AG per 31.12.2024 1.500 Stück eigene Aktien. In diesem Zusammenhang wurden auch Rücklagen für eigene Anteile gebildet, welche im Eigenkapital ausgewiesen werden.

Mit Beschluss der 15. ordentlichen Hauptversammlung vom 25.6.2024 wurde eine Dividende über 14,00 € je Aktie ausbezahlt, der restliche Bilanzgewinn per 31.12.2023 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Berichtsjahr wurde der freien Gewinnrücklage ein Betrag von 23.000 Tsd. € (Vorjahr 30.000 Tsd. €) zugeführt.

Der Bilanzgewinn per 31.12.2024 beträgt 6.967 Tsd. € (Vorjahr 6.270 Tsd. €), davon sind gemäß § 235 (1) UGB Aktivierung latenter Steuern 261 Tsd. € (Vorjahr 217 Tsd. €) ausschüttungsgesperrt.

Der Vorstand schlägt auf Basis des Bilanzgewinns per 31.12.2024 eine Dividende über 16,00 € je Aktie vor. Das verbleibende Ergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2023	Verwendung	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Renaturierung	7.781	0	0	312	8.092
Ausstehende Eingangsrechnungen	1.267	839	179	1.759	2.009
Sonstige	228	228	0	1.517	1.517
Personalarückstellungen	340	0	0	747	1.087
Beratungskosten	34	34	0	33	33
SUMME	9.650	1.101	179	4.367	12.737

Bei der Berechnung der Rückstellung für Rückbaukosten wird der voraussichtliche Erfüllungsbetrag am Ende der Nutzungsdauer der Windparks (inklusive künftiger Preis- und Kostensteigerungen) mit einem langfristigen Zinssatz zum Bilanzstichtag abgezinst. Die Höhe der Rückbaukosten wird von Gutachten der Anlagenhersteller*innen abgeleitet.

Die Rückstellungen für Personalaufwand setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Jubiläumsgelder sowie für nicht konsumierten Urlaub und für Zeitguthaben zusammen. Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde heuer erstmalig anhand eines versicherungsmathematischen Gutachtens dotiert. Im Zuge dieser Berechnung wurde ein marktüblicher Zinssatz sowie zukünftige Gehaltssteigerungen und ein Fluktuationsabschlag berücksichtigt. Die Rückstellung wird jährlich neu bewertet und etwaige Anpassungen werden in den Personalarückstellungen sowie im Personalaufwand ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Beratungskosten umfassen vor allem die Leistungen der Steuerberater- und Wirtschaftsprüferkanzleien.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024
	TEUR	TEUR
1. Anleihen	15.000	11.250
davon Restlaufzeit < 1 Jahr	3.750	3.750
davon Restlaufzeit 1-5 Jahre	11.250	7.500
davon Restlaufzeit > 5 Jahre	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.397	106
davon Restlaufzeit < 1 Jahr	1.292	106
davon Restlaufzeit 1-5 Jahre	106	0
davon Restlaufzeit > 5 Jahre	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.070	2.994
davon Restlaufzeit < 1 Jahr	3.070	2.994
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.023	1.786
davon Restlaufzeit < 1 Jahr	1.023	1.786
davon Restlaufzeit 1-5 Jahre	0	0
davon Restlaufzeit > 5 Jahre	0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	640	526
davon Restlaufzeit < 1 Jahr	499	508
davon Restlaufzeit 1-5 Jahre	141	18
davon Restlaufzeit > 5 Jahre	0	0

Die Anleihe in Höhe von insgesamt 15.000 Tsd. € wurde in Form von Teilschuldverschreibungen zu einem Nennbetrag von je 1 Tsd. € mit einem Zinssatz von 2 % p.a. im Geschäftsjahr 2020 ausgegeben. Die Tilgung erfolgt in vier gleichen Raten von 2024 bis 2027. Der Ausgabekurs der Teilschuldverschreibung wurde mit 101 % des Nennbetrags, somit 1.010,00 € je Stück festgelegt. Da im Jahr 2024 planmäßig die erste Rate getilgt wurde, reduziert sich der Stand der Anleihen Verbindlichkeiten auf 11.250 Tsd. €.

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden dingliche Sicherheiten in Höhe von 106 Tsd. € (Vorjahr 1.397 Tsd. €) insbesondere in Form von Abtretungen des Anwartschaftsrechts auf Eigentumserwerb an den Windenergieanlagen vorgenommen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen insgesamt 1.786 Tsd. € (Vorjahr 1.023 Tsd. €). Davon entfallen auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 18 Tsd. € (Vorjahr 164 Tsd. €) und auf sonstige Verbindlichkeiten 1.768 Tsd. € (Vorjahr 859 Tsd. €).

Die sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024
	TEUR	TEUR
vorbehaltene Entnahmen	287	146
übrige	58	50
Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit	175	200
Finanzamt	103	116
Verbindlichkeiten Mitarbeiter*innen	17	15
SUMME	640	526

Die vorbehaltenen Entnahmen gemäß § 16 UmgrStG in Höhe von 146 Tsd. € (Vorjahr 287 Tsd. €) werden seit dem Jahr 2010 über 19 Jahre verteilt an die ehemaligen Kommanditist*innen der Windkraft Simonsfeld GmbH & Co KG ausbezahlt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Zusammenhang mit Aufwendungen in Höhe von 280 Tsd. € (Vorjahr 264 Tsd. €) gebildet, welche erst im Jahr 2025 zahlungswirksam werden.

6. Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung zeigt einen Wert von 258 Tsd. € (Vorjahr 286 Tsd. €) und umfasst Zahlungseingänge, die erst in den Folgejahren im Sinne einer periodenreinen Gewinnermittlung ertragswirksam verrechnet werden.

7. Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten

Haftung gegenüber verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Haftungsgarantie für Ansprüche im Zusammenhang mit der Gewährung einer Kreditfinanzierung an ein verbundenes Unternehmen (Windpark Kreuzstetten IV GmbH)	862	862
Haftungsgarantie für Ansprüche im Zusammenhang mit der Gewährung einer Kreditfinanzierung an ein verbundenes Unternehmen (Windpark PPD GmbH)	907	907
Patronatserklärung Nordex für Liefervertrag Windpark DW GmbH (Windpark Wilfersdorf)	17.799	1.978
Haftungsgarantie für Ansprüche im Zusammenhang mit der Gewährung einer Kreditfinanzierung an ein verbundenes Unternehmen (Windpark DW GmbH - WP DK III)	328	328
	19.896	4.074

8. Latente Steuern

Die latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

	Unternehmens- rechtlicher Wert	Steuerrecht- licher Wert	Permanente Differenz	Zeitliche Differenz	Steuer- satz	Latente Steuer
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR
AKTIVA						
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögenswerte	99	87	0	-12	23 %	-3
II. Sachanlagen	29.061	29.409	-23	372	23 %	85
III. Finanzanlagen	55.938	64.815	8.871	5	23 %	1
C. Rechnungsab- grenzungsposten	224	236	0	12	23 %	3
PASSIVA						
B. Rückstellungen	17.307	16.537	11	759	23 %	175
C. Verbindlichkeiten	16.662	14.894	1.768	0	23 %	0
SUMME				aktive latente Steuer		261

9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die **finanziellen Verpflichtungen** der Gesellschaft aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen:

	Im folgenden Geschäftsjahr	In den folgenden fünf Geschäftsjahren
	TEUR	TEUR
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	154	337
Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen	420	2.098
	574	2.435

Vorjahr:

	Im folgenden Geschäftsjahr	In den folgenden fünf Geschäftsjahren
	TEUR	TEUR
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	200	537
Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen	384	1.884
	584	2.421

10. Ergänzende Angaben gemäß § 238 UGB

Betreffend die mittel- und langfristige Absicherung des erzielbaren Strompreises wurden 2023 und 2024 zwei Stromderivate abgeschlossen. Die Vertragspartner sichern sich damit gegen Marktpreisschwankungen und die damit verbundenen wirtschaftlichen Risiken ab.

Da mit hoher Wahrscheinlichkeit ein gegenläufiger Cashflow besteht, werden die Absicherungsinstrumente bei der Verlustbewertung nicht berücksichtigt. Die wesentlichen vertraglich vereinbarten Bedingungen stimmen mit den geplanten zukünftigen Zahlungsflüssen in Zusammenhang mit den Stromerlösen auf Basis der aktuellen Markterwartungen überein. Deshalb wird davon ausgegangen, dass sich über die Vertragslaufzeit mögliche Schwankungen zur Gänze ausgleichen.

Bei den Absicherungsgeschäften handelt es sich um ein virtuelles Power Purchase Agreement und einen abgesicherten Stromabnahmevertrag. Der beizulegende Zeitwert der Stromderivate beträgt per 31.12.2024 1.652 Tsd. €.

V. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen 33.236 Tsd. € (Vorjahr 37.769 Tsd. €) und veränderten sich damit um -4.534 Tsd. € (Vorjahr 13.185 Tsd. €) im Vergleich zum Vorjahr. Von den Umsatzerlösen entfallen 29.946 Tsd. € (Vorjahr 34.957 Tsd. €) auf die Stromerlöse und 3.289 Tsd. € (Vorjahr 2.813 Tsd. €) auf Erlöse aus Betriebsführung und Dienstleistungen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 1.381 Tsd. € (Vorjahr 1.422 Tsd. €) sind im Wesentlichen die Erträge aus dem Ertragsentgang resultierend aus dem vorzeitigen Rückbau des Windparks Prinzendorf I enthalten.

3. Personalaufwand

Im Berichtsjahr wurde erstmalig eine Rückstellung für Jubiläumsgelder eingebucht. In Summe beträgt die Rückstellung per 31.12.2024 670 Tsd. €, davon werden 75 Tsd. € unter den Löhnen und 595 Tsd. € unter den Gehältern ausgewiesen. Die Rückstellung wird jährlich neu bewertet, zukünftige Änderungen der Rückstellung werden ebenfalls im Personalaufwand berücksichtigt.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Gesamtbetrag von 8.764 Tsd. € (Vorjahr 7.853 Tsd. €) sind die Systemdienstleistungs- und Netzverlustentgelte in Höhe von 1.333 Tsd. € (Vorjahr 2.243 Tsd. €) enthalten. Des Weiteren werden hier Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 1.586 Tsd. € (Vorjahr 2.062 Tsd. €) gebucht, welche hauptsächlich aus den Aufwendungen für Vollwartungsverträge sowie diverse Anlagenüberwachungen resultieren.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für Wirtschaftsprüfung betragen für die Jahresabschlussprüfung 16 Tsd. € (Vorjahr 15 Tsd. €) und für die Konzernabschlussprüfung 13 Tsd. € (Vorjahr 10 Tsd. €).

Des Weiteren wurde im Berichtsjahr eine Rückstellung gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 1.263 Tsd. € für den Energiekrisenbeitrag-Strom gebildet.

Aufwendungen in Höhe von 528 Tsd. € (Vorjahr 484 Tsd. €) betreffen Durchlaufposten bei der Windkraft Simonsfeld AG, welche in derselben Höhe weiterverrechnet und als Erträge gebucht wurden. Diese Positionen werden bei den sonstigen betrieblichen Erträgen saldiert ausgewiesen und haben keine Auswirkung auf das Ergebnis.

5. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Körperschaftsteuerbelastung beträgt im Geschäftsjahr 2024 3.760 Tsd. € (Vorjahr 4.653 Tsd. €).

Die nicht permanente Differenz zwischen dem unternehmens- und steuerrechtlichen Jahresergebnis beträgt 1.136 Tsd. € (Vorjahr 944 Tsd. €). Die aktive latente Steuer davon ist 23 % und beträgt 261 Tsd. € (Vorjahr 217 Tsd. €).

Folgende Tochtergesellschaften der Windkraft Simonsfeld AG sind von der Gruppenbesteuerung umfasst:

Windkraft Simonsfeld AG	Gruppenträger
Windpark PoWi III GmbH	Gruppenmitglied Inland
Windpark Rannersdorf II GmbH	Gruppenmitglied Inland
Windpark Kreuzstetten IV GmbH	Gruppenmitglied Inland
Windpark Simonsfeld II GmbH	Gruppenmitglied Inland
Windpark PPD GmbH	Gruppenmitglied Inland
Windpark Wullersdorf GmbH	Gruppenmitglied Inland
Windpark DW GmbH	Gruppenmitglied Inland
Sonnenpark EB I GmbH	Gruppenmitglied Inland
Windpark Sigmundsherberg GmbH	Gruppenmitglied Inland
ENESI Sarl	Gruppenmitglied Ausland

Mit den inländischen Gruppenmitgliedern wurden Steuerausgleichsvereinbarungen abgeschlossen, wodurch im Falle einer positiven Steuerumlage das Gruppenmitglied zu einer Ausgleichszahlung in Höhe von 23 % des steuerlichen Gewinns an die Windkraft Simonsfeld AG verpflichtet ist. Bei einem steuerlichen Verlust des Gruppenmitglieds ist die Leistung einer Ausgleichszahlung von der Windkraft Simonsfeld AG in Form der negativen Steuerumlage in Höhe von 23 % des Ergebnisses an das Gruppenmitglied erforderlich. In Summe resultiert im Berichtsjahr ein Steuerertrag aus Gruppenumlage in Höhe von 2.319 Tsd. € (Vorjahr 9.800 Tsd. €).

VI. SONSTIGE PFLICHTANGABEN

Aus Gründen eines verbesserten Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden zusätzlich die folgenden Angaben angeführt:

1. Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer*innen

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer gegliedert nach Arbeitern und Angestellten beträgt (§ 239 Abs. 1 Z 1 UGB):

	2023	2024
Arbeiter*innen	18	20
Angestellte	85	94
Gesamt	103	114

Künftige Abfertigungsverpflichtungen sind für alle Dienstnehmer*innen durch Beiträge an die Mitarbeitervorsorgekasse abgegolten.

2. Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsführung

Vorstand:

Name	seit
ALEXANDER HOCHAUER	01.04.2022
MARKUS WINTER	01.04.2022

Die Vorstände vertreten gemeinsam entweder mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder mit einer Prokuristin/einem Prokuristen.

Die Bezüge der Vorstände betragen im Berichtsjahr 673 Tsd. € (Vorjahr 643 Tsd. €).

Prokurist*innen:

Name	seit
ELISABETH BRUCKNER	01.04.2022
CHRISTOPH HOFBAUER	01.04.2022

Die Prokurist*innen vertreten gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied.

3. Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2024 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrats:

Aufsichtsrat:

Name	seit
Hantsch Stefan (Vorsitzender)	25.06.2010
Pfeifer Dieter (Stellvertreter)	01.01.2009
Hauser-Zoubek Gudrun (Mitglied)	09.10.2020
Nährer Ursula (Mitglied)	25.06.2010
Krill Martin (Mitglied)	18.07.2015
Haas Werner (Mitglied)	01.02.2021
Höhne Ulfert (Mitglied)	15.02.2023

Im Geschäftsjahr 2024 sind Aufwendungen für Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 71 Tsd. € (Vorjahr 71 Tsd. €) angefallen.

4. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinn des § 238 (1) Z 12 UGB

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen fanden im Geschäftsjahr nur zu fremdüblichen Konditionen statt.

5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Energiekrisenbeitrag-Strom wurde im März 2025 um fünf weitere Erhebungszeiträume bis 2030 verlängert und verschärft.

Alexander Hochauer, Vorstand Finanz

Markus Winter, MSc, MAS, Vorstand Technik

Ernstbrunn, am 17. April 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten TEUR				kumulierte Abschreibungen TEUR				Buchwert TEUR	Buchwert TEUR	
	Stand 11.2024	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2024	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Ab- gänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2024	Stand 11.2024
A. Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile und Software	998,4	42,6	119,4	0,0	921,5	68,5	0,0	119,4	0,0	822,9	124,5
2. Geschäfts-(Firmen-)wert	18.092,0	0,0	18.092,0	0,0	0,0	0,0	0,0	18.092,0	0,0	0,0	0,0
	19.090,3	42,6	18.211,4	0,0	921,5	68,5	0,0	18.211,4	0,0	822,9	124,5
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten davon Grundwert	7.009,3	1.098,1	0,0	9.763,9	17.871,3	160,9	0,0	0,0	0,0	11.082	6.062,1
	3.369,0	254,9	0,0	0,0	3.623,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.369,0
2. technische Anlagen	112.695,7	44,8	0,0	75,0	112.815,5	2.074,1	0,0	0,0	0,0	109.159,6	5.610,2
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.442,7	851,4	317,3	485,6	4.462,4	536,5	0,0	235,0	0,0	1.654,4	2.089,9
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	9.448,5	9.778,8	2.357,2	-10.324,5	6.545,6	10,8	10,9	0,0	0,0	712,2	8.736,2
	132.596,2	11.773,1	2.674,4	0,0	141.694,9	2.782,3	10,9	235,0	0,0	112.634,3	22.498,4
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	16.065,9	710,0	0,0	0,0	16.775,9	5.286,5	0,0	0,0	0,0	9.200,7	12.151,7
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	25.963,4	26.606,2	4.592,9	0,0	4.7976,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25.963,4
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	386,5	0,0	0,0	0,0	386,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	386,5
	42.415,8	27.316,2	4.592,9	0,0	65.139,1	5.286,5	0,0	0,0	0,0	9.200,7	38.501,6
Summe Anlagenpiegel	194.102,3	39.131,8	25.478,7	0,0	207.755,4	8.137,2	10,9	18.446,4	0,0	122.657,9	61.124,5
											85.097,6

LAGEBERICHT

- 21 **Unternehmensprofil**
- 21 **Rahmenbedingungen**
- 25 **Geschäftsverlauf**
- 29 **Risikobericht**
- 33 **Ausblick**

Unternehmensprofil

Unternehmensgegenstand

Die Windkraft Simonsfeld wurde im Jahr 1996 gegründet. Ziel war es, den Ausbau erneuerbarer Energie voranzutreiben, um die Klimakrise zu bewältigen und regional sauberen Strom aus Windenergie zu produzieren. Die Beteiligung möglichst vieler Bürger*innen an der Energiewende und am Ausbau der Windkraft war dabei von Anfang an ein wesentlicher Faktor. Aufgrund des raschen Wachstums der Unternehmensgruppe wurde im Jahr 2009 die Windkraft Simonsfeld GmbH & Co KG in die Windkraft Simonsfeld AG umgewandelt. Die Windkraft Simonsfeld AG entwickelt und betreibt seither Anlagen auf Basis erneuerbarer Energieträger, wobei der überwiegende Anteil des produzierten Stroms aus Windenergie gewonnen wird.

Unternehmensziel

Die Windkraft Simonsfeld plant und errichtet Wind- und Sonnenenergieanlagen, um die Energiewende und das Erreichen der Klimaziele voranzutreiben. Sie sieht sich dabei gemäß Satzung zur gleichrangigen Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung verpflichtet. Das Unternehmen verfolgt das Ziel, eine lebenswerte Welt für kommende Generationen zu erhalten und orientiert sich in seiner Geschäftstätigkeit an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals - SDGs). Entsprechende Kriterien dazu hat die Windkraft Simonsfeld in ihrer Satzung festgelegt.

Unternehmensstruktur

Die wesentlichen Geschäftsbereiche der Windkraft Simonsfeld AG sind Stromproduktion, Betriebsführung und Projektentwicklung. Das Kerngeschäft umfasst vor allem die Stromproduktion aus eigenen Windkraftanlagen. Neben der Betriebsführung für unsere eigenen sowie für Anlagen anderer Betreiber bieten wir auch sonstige Dienstleistungen für die Erzeugung von Windenergie im In- und Ausland an. Die Planung und Baubegleitung von neuen Windpark- und Photovoltaikprojekten gehören zum Geschäftsfeld Projektentwicklung.

Windparkprojekte werden von der Windkraft Simonsfeld in eigens dafür errichteten Gesellschaften bis zur Umsetzungsreife entwickelt, nach entsprechender Finanzierung gebaut und von uns selbst betrieben. In der Windkraft Simonsfeld AG ist der Großteil der konzernweit 132 Mitarbeiter*innen angestellt. Diese übernehmen auch Aufgaben und Tätigkeiten für Tochterunternehmen.

Die Windkraft Simonsfeld AG ist eine große Gesellschaft iSd § 221 UGB. Die vinkulierten Namensaktien des Unternehmens befanden sich mit 31.12.2024 im Eigentum von insgesamt 2.588 Aktionärinnen und Aktionären. Von ihrem Firmensitz in Ernstbrunn aus steuerte das Unternehmen zum Bilanzstichtag 15 Tochtergesellschaften im In- und Ausland, deren Anteile sie zu 100 % hält. Das Unternehmen verfügt über keine Zweigniederlassungen.

Forschung und Entwicklung

Die Windkraft Simonsfeld AG verfügt über keine eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilung.

Rahmenbedingungen

Konjunktur

Die Weltwirtschaft stand im Jahr 2024 weiterhin vor erheblichen Herausforderungen. Die anhaltenden geopolitischen Spannungen, insbesondere der Krieg in der Ukraine und der Konflikt im Nahen Osten, belasteten das globale Wirtschaftsklima. Zudem wirkten sich die straffe Geldpolitik zur Bekämpfung der hohen Inflation und die daraus resultierenden hohen Zinssätze dämpfend auf die wirtschaftliche Aktivität aus. Nach einem globalen Wirtschaftswachstum von 3,3 % im Jahr 2023 lag das globale Wachstum 2024 mit 3,2 % etwas unter den Zahlen des Vorjahres, was auf die anhaltenden Unsicherheiten und die schwache Nachfrage in Kernmärkten zurückzuführen ist.

In der Eurozone war eine moderate wirtschaftliche Entspannung erkennbar. Nach einem Wachstum von 0,4 % im Jahr 2023 verzeichnete die Eurozone im Jahr 2024 eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,8 %. Österreich konnte dieses Level nicht halten und musste nach einem Rückgang von 1 % im Jahr 2023 einen weiteren BIP-Rückgang von 0,9 % im Jahr 2024 hinnehmen. Diese negative Entwicklung ist auf die schwache Industrieproduktion, rückläufige Investitionen und eine gedämpfte Konsumnachfrage zurückzuführen. Für das Jahr 2025 gibt es verhaltene Hoffnungen auf eine wirtschaftliche Erholung. Der IMF prognostiziert für die Eurozone ein moderates Wachstum von 1 %. Für Österreich erwartet das WIFO ein leichtes Wachstum von 0,6 %, unterstützt durch eine Erholung der Exporte und eine Stabilisierung der Nachfragesituation.

Die Inflation zeigte im Jahr 2024 einen deutlichen Rückgang. In Europa sank die durchschnittliche Inflationsrate von 5,4 % im Jahr 2023 auf 2,4 % im Jahr 2024. In Österreich betrug die Inflation im Jahr 2024 durchschnittlich 2,9 %, was auf die sinkenden Energiepreise und die straffe Geldpolitik der Europäischen Zentralbank zurückzuführen ist. 2025 wird ein weiterer Rückgang erwartet, bis 2026 sollte sie sich dem Zielwert der Europäischen Zentralbank von 2 % annähern.

Die Lage am österreichischen Arbeitsmarkt verschlechterte sich im Jahr 2024 weiter. Per Ende Dezember 2024 waren 426.012 Personen beim Arbeitsmarktservice (AMS) arbeitslos oder in Schulung gemeldet, davon 352.873 arbeitslos und 73.139 in Schulungen. Die Arbeitslosenquote stieg auf 8,2 %. Diese Entwicklung spiegelt die anhaltende wirtschaftliche Schwäche und die daraus resultierende geringe Nachfrage nach Arbeitskräften wider. Am Arbeitsmarkt wird nur mit einer langsamen Verbesserung gerechnet, da Unternehmen voraussichtlich weiterhin vorsichtig bei Neueinstellungen agieren werden.

Die Windenergie ist in den letzten Jahren zu einem bedeutenden Wirtschaftsmotor in Österreich geworden. In Summe sind in Österreich im Windkraftsektor derzeit rund 8.000 Menschen beschäftigt. Im Geschäftsjahr 2024 wurden österreichweit rund 204 Mio. € in den Ausbau der Windkraft investiert. Um das nationale Klimaziel und die dafür notwendige Reduktion von Treibhausgasen bis 2030 erreichen zu können, ist in den nächsten Jahren eine Steigerung des jährlichen Ausbaus von Windenergie auf mindestens 1.000 MW notwendig.

Energiepolitik

Der europäische Green Deal

Die Europäische Union gibt mit ihrer Klima- und Energiepolitik zentrale Ziele und Rahmenbedingungen für Österreich und alle anderen Mitgliedstaaten vor. Mit dem im Jahr 2019 vorgestellten europäischen „Green Deal“ wollen die 27 EU-Mitgliedstaaten Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent machen und die grundlegende Neuausrichtung der Wirtschaft und Gesellschaft für eine gerechte, grüne und florierende wirtschaftliche Zukunft vorantreiben. Im Rahmen des Maßnahmenpakets „Fit for 55“ hat die EU 2021 als Etappenziel auf dem Weg zum Pariser Klimaziel bis 2030 eine Senkung der Netto-Treibhausgasemissionen in der EU um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990 vorgesehen.

Renewable Energy Directive (RED III)

Die RED III als Kernstück des europäischen Green Deal trat im November 2023 in Kraft. Die EU-Ziele für den Anteil erneuerbarer Energien in den Sektoren Elektrizität, Gebäude, Wärme und Fernwärme, Industrie sowie Verkehr wurden deutlich angehoben. Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Ausbau von erneuerbaren Energien, Netzen und Energiespeichern sollen deutlich verkürzt werden. Der Anteil erneuerbarer Energien in der EU muss bis 2030 auf mindestens 42,5 % des gesamten Energieverbrauchs (bisher 32 %) erhöht werden; als unverbindliches Ziel werden 45 % angestrebt. Im Strombereich soll der Anteil erneuerbarer Energie von 55 % auf 69 % steigen. Dem Ausbau erneuerbarer Energie soll in Zukunft überragendes öffentliches Interesse zukommen und Genehmigungsverfahren deutlich gestrafft werden. Die Mitgliedstaaten haben zudem Gebiete samt Beschleunigungsgebieten auszuweisen, welche für die Errichtung von erneuerbaren Energieanlagen benötigt werden, um die entsprechenden Ziele zu erreichen. Je nach Bestimmung sind die Vorgaben großteils bis zum 21.5.2025 national umzusetzen.

Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG)

Das EAG regelt seit Oktober 2022 die Förderung bzw. etwaige Zuschüsse im Bereich der erneuerbaren Energieerzeugung, um die gesetzliche Grundlage für das Erreichen der nationalen Klimaziele zu schaffen. Für die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien ist die Förderung mittels Marktprämien über eine Laufzeit von 20 Jahren vorgesehen. Der erzeugte Ökostrom wird durch die Betreiber*innen selbst vermarktet. Das EAG gewährleistet daher vor allem eine Mindestsicherung, weil die Förderung erst zum Tragen kommt, wenn der Strommarktpreis unter den Zuschlagspreis, der im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens fixiert wird, fällt. Jährlich soll es vier technologiespezifische Ausschreibungen mit einem Gesamtvolumen von mindestens 390 MW Windkraft sowie eine technologieübergreifende Ausschreibung für 20 MW Wind- und Wasserkraft geben.

Im ersten Quartal 2024 trat eine Novelle der EAG-Marktprämienverordnung in Kraft. Die Ausschreibungsvolumina wurden für 2024 mit 582 MW und für 2025 mit 500 MW festgelegt. Der Höchstgebotswert wurde an die derzeitige Marktsituation angepasst und auf 9,6 Cent/kWh erhöht. Für 2024 wurden insgesamt 457,75 MW ausgeschöpft, die verbleibenden 124,25 MW werden nicht zum Fördervolumen für 2025 hinzugerechnet und verfallen somit. Da im Jahr 2025 in Österreich zahlreiche Projekte in einen förderfähigen Status übergehen, ist von einem verstärkten Bieterwettkampf und einer Überzeichnung der Ausschreibungen auszugehen.

Windkraftausbau in Österreich

In Österreich waren zum Bilanzstichtag 1.451 Windkraftwerke mit einer Gesamtleistung von 4.028 Megawatt (MW) installiert. Diese Anlagen produzieren in einem durchschnittlichen Windjahr rund 9,3 Mrd. kWh sauberen Strom. Dies entspricht dem Jahresverbrauch von 2,7 Mio. Haushalten bzw. 16 % des österreichischen Stromverbrauchs. Rund 4,7 Mio. Tonnen CO₂-Emissionen werden dadurch jährlich vermieden.

Im Jahr 2024 wurden lediglich 36 Windkraftanlagen mit einer Leistung von rund 160 MW neu errichtet und elf Windkraftanlagen mit einer Leistung von insgesamt 20 MW abgebaut. Die installierte Kraftwerksleistung erhöhte sich um 140 MW gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt wurden 204 Mio. € in den Ausbau der Windkraft investiert. Für das Jahr 2025 erwartet die Interessengemeinschaft Windkraft (IGW) eine Steigerung des Zubaus auf 65 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von rund 342 MW. Das prognostizierte Investitionsvolumen liegt bei rund 500 Mio. €.

Österreich hat sich zum Ziel gesetzt, die Stromversorgung bis 2030 zu 100 % (national bilanziell) aus erneuerbaren Energiequellen zu decken und bis 2040 klimaneutral zu werden. Um das Ziel für 2030 zu erreichen, braucht es nach Einschätzung der IG Windkraft einen durchschnittlichen Zubau von 1.000 MW an Windkraftleistung pro Jahr. Dieses Ziel wird für 2025 nicht erreicht.

Energiemarkt

Die Energiepreise stabilisierten sich im Jahresverlauf 2024 auf einem Niveau, das immer noch rund 30 bis 35 % über dem Preisniveau vor der Strom- und Gaspreiskrise liegt. Der Markt reagiert weiterhin volatil auf geopolitische Entwicklungen.

Energiekrisenbeitrag-Strom

Mit 1. Dezember 2022 trat in Österreich ein Gesetz zum Energiekrisenbeitrag-Strom (EKBS-G) in Kraft. Der Energiekrisenbeitrag ist unter anderem von Betreiber*innen von Erzeugungsanlagen aus erneuerbarer Energie mit einer Engpassleistung von über 1 MW zu entrichten. Im Februar 2024 wurde das Gesetz über den Energiekrisenbeitrag-Strom bis 31.12.2024 verlängert. Der Energiekrisenbeitrag Strom errechnet sich im Berichtsjahr aus jenen Markterlösen, die eine Obergrenze von 120 € / MWh übersteigen. Von diesen Erlösen sind 90 % als Energiekrisenbeitrag-Strom abzuführen. Davon befreit ist die Veräußerung von Strom aus Anlagen mit Einspeisetarif nach ÖSG oder gemäß dem Nachfolgegesetz EAG, die innerhalb dieser Auslegung der Rückzahlungsverpflichtung unterliegen. Für Investitionen in erneuerbare Energien gibt es Absetzbeträge, die maximal 75 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen dürfen. Der maximale anzurechnende Wert liegt bei 72 € / MWh. Details zur Verlängerung des EKBS-G finden sich im Ausblick.

Stromnetze

Für den notwendigen raschen Ausbau erneuerbarer Energien für die Klima- und Energiewende sowie für die Versorgungssicherheit Österreichs ist der rasche und bedarfsgerechte Ausbau der Stromnetze von entscheidender Bedeutung. Der integrierte österreichische Netzinfrastrukturplan (ÖNIP) als übergeordnetes strategisches Planungsinstrument und das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (ELWG) als rechtlicher Rahmen werden in Zukunft die Grundlage für den notwendigen Aus- und Umbau der Stromnetze und des Energiesystems sein. Der ÖNIP wurde im Jahr 2024 veröffentlicht. Das ELWG bildet dabei den nationalen rechtlichen Rahmen für die Umsetzung der europäischen Vorgaben im Bereich der Stromwirtschaft (Elektrizitätsbinnenmarkt-RL, der Erneuerbaren-RL, sowie der Elektrizitätsbinnenmarkt-VO). Das ELWG liegt als Gesetzesentwurf vor, wurde aber vom Nationalrat noch nicht beschlossen.

Nationaler Energie- und Klimaplan (NEKP)

Die EU-Mitgliedstaaten legen in ihrem integrierten nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) dar, mit welchen konkreten Maßnahmen die nationalen Energie- und Klimaziele bis 2030 erreicht werden sollen. Österreich hat im Dezember 2024 seinen NEKP an die EU-Kommission übermittelt. Der Plan sieht vor, dass Österreich seine klimaschädlichen Emissionen bis 2030 um 48,0 % (im Vergleich zu 1990) in den Non-ETS-Sektoren (Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft und kleine Industrieanlagen), die nicht vom europäischen Emissionshandel (EU Emissions Trading System, EU ETS) erfasst werden, senken muss.

Klimaschutzgesetz

Seit knapp vier Jahren ist ein für die Energiewende notwendiges Klimaschutzgesetz ausständig, das einen klaren Pfad zur Reduzierung der Treibhausgase vorgibt und entsprechende Ausbauziele in den Bundesländern zur Erreichung der nationalen Klimaziele für 2030 bestimmt. Wenn diese Ziele nicht erreicht werden, drohen Kompensationszahlungen für den österreichischen Staat in Milliardenhöhe.

Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz (EABG)

Das EABG soll Genehmigungsverfahren vereinfachen und den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigen. Die Ablehnung von Projekten nur aufgrund der Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds soll nicht mehr möglich sein. Ein wichtiger Punkt ist die Schaffung von den in RED III vorgesehenen Beschleunigungsgebieten. Diese Gebiete müssen bis 2026 ausgewiesen werden und Flächen umfassen, die für den Ausbau erneuerbarer Energien und der entsprechenden Infrastruktur besonders geeignet sind. Das Gesetz liegt derzeit als Gesetzesentwurf vor und ist noch nicht beschlossen.

ESRS-Berichterstattung

Die Windkraft Simonsfeld Gruppe ist laut geltendem Recht ab dem Geschäftsjahr 2025 zur Berichterstattung nach den ESRS (=European Sustainability Reporting Standards) verpflichtet. Das Bundesministerium für Justiz (BMJ) hat am 13.1.2025 den Begutachtungsentwurf für das Nachhaltigkeitsberichtsgesetz (NaBeG) – das nationale Umsetzungsgesetz zur Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) – veröffentlicht. Im Februar 2025 hat die Europäische Kommission den Entwurf ihres Omnibus-Paketes vorgelegt, das für die Windkraft Simonsfeld keine Berichtspflicht gemäß CSRD mehr vorsieht. Details dazu finden sich im Ausblick.

Zonierung für Windenergie in Österreich

In Niederösterreich wurde im Jahr 2024 die Zonierung für Windenergie überarbeitet und rechtskräftig verordnet. Die ausgewiesene Fläche für Windkraft ist in Summe dabei geringer geworden. Zudem ist eine raschere Abwicklung von Windkraft-Projekten nicht absehbar, da nach wie vor auch in Windkraft-Zonen eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Es ist daher fraglich, ob die Zielsetzung des „NÖ Energiefahrplans 2030“, Windkraft bis 2030 auf 3.200 MW auszubauen, mit den ausgewiesenen Flächen gelingen kann.

In Oberösterreich liegt ein Entwurf zur Verordnung von Ausschlusszonen vor und bis Februar 2026 sollen Beschleunigungszonen entsprechend der RED III-Richtlinie ausgewiesen werden, in denen ein vereinfachtes Prüfverfahren durchgeführt werden kann. In der Steiermark wird an einer Überarbeitung der Zonierung gearbeitet. Auch in Tirol wird aktuell eine Zonierung erstellt.

Rahmenbedingungen Auslandsmärkte

Rumänien

Die Energiestrategie Rumäniens für den Zeitraum 2020-2030 verfolgt die europäischen Richtlinien, den Anteil erneuerbarer Energie am Brutto-Endenergieverbrauch auf 34 % zu erhöhen. Um dieses Ziel bis 2030 zu erreichen, muss das Land unter anderem zusätzliche Windkraftanlagen im Ausmaß von 6 GW im Vergleich zu 2022 errichten. Dafür wurden verschiedene Mechanismen etabliert und Rahmenbedingungen geschaffen. Diese reichen von CfDs (Contract for Difference, also Verträge, welche dem Erzeuger einen Fixpreis für die verkaufte Energie zusichern) bis hin zu Finanzierungen durch den nationalen Aufbau- und Resilienzplan. Im Jahr 2024 wurden lediglich Windkraftanlagen mit einer Leistung von insgesamt 60 MW an das Netz angeschlossen.

Bulgarien

Bulgarien hat seinen aktualisierten Nationalen Aufbau- und Resilienzplan (NRRP) final bei der Europäischen Kommission eingereicht. Ziel ist ab 2030 die Kohlekraftwerke vom Netz zu nehmen und durch erneuerbare Energien zu ersetzen. Die im Jahr 2022 beschlossene EU-Verordnung zur Einführung von Notfallmaßnahmen gegen die hohen Energiepreise wurde auch in Bulgarien national umgesetzt. Seitdem müssen 90 % der Einnahmen über der festgelegten Einspeisevergütung abgeführt werden. Die Gültigkeitsdauer des Gesetzes wurde bereits mehrmals verlängert und gilt aktuell bis Ende 2024. Ein Gesetzesentwurf zur Verlängerung dieser Einnahmenbegrenzung für 2025 liegt bereits vor, wurde jedoch noch nicht beschlossen.

Slowakei

Der NECP (National Energy and Climate Plan) der EU für die Slowakei sieht vor, bis zum Jahr 2030 die installierten Windkraftkapazitäten auf 750 MW (Stand Ende 2024: 4 MW) auszubauen. Die Entscheidung, welche Projekte umgesetzt werden, erfolgt im Rahmen eines Ausschreibungsmodells. Aktuell wird zudem an einem Zonierungsplan für sogenannte „Acceleration Zones“ gearbeitet. Projekte innerhalb dieser Zonen sollen von schnelleren Genehmigungsverfahren profitieren. Die Veröffentlichung der Zonen ist für das 2. Quartal 2025 geplant.

Frankreich

In Frankreich besteht hohes Potenzial für den Ausbau erneuerbarer Energien. In der Programmation pluri-annuelle de l'énergie (mehrjährige Programmplanung für Energie) wurde festgelegt, dass bis 2028 insgesamt 35,6 GW an Windkraft und 44,5 GW an Photovoltaik installiert sein sollen. Am 10.3.2023 wurde das Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien veröffentlicht und verschiedenste Erlasse zur Ausübung veröffentlicht, insbesondere der Erlass zur Agrivoltaik am 9.4.2024.

Geschäftsverlauf

Die Windkraft Simonsfeld AG produzierte im Geschäftsjahr 2024 217,7 GWh (VJ: 207,9 GWh) Strom aus erneuerbaren Energien. Die Produktion unserer Windparks lag damit um 4,7 % über dem Vorjahr. Ausschlaggebend dafür war das hervorragende Windangebot in der ersten Jahreshälfte 2024.

Auch im Berichtsjahr verzeichnete die Windkraft Simonsfeld AG ein überdurchschnittliches Jahresergebnis, das – wie auch schon im Jahr 2023 – im Wesentlichen von abgesicherten und höheren Strompreisen geprägt war.

Ertragslage

	2023 TEUR	2024 TEUR	Abw. TEUR
Umsatzerlöse	37.769	33.236	-4.534
sonstige betriebliche Erträge	1.422	1.381	-42
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	-347	-190	157
Personalaufwand	-7.749	-9.973	-2.224
Abschreibungen	-4.632	-2.840	1.792
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.853	-8.764	-911
Betriebsergebnis	18.610	12.849	-5.761
Finanzergebnis	21.744	19.722	-2.022
Ergebnis vor Steuern	40.354	32.571	-7.783
Steuern vom Einkommen	-4.653	-3.760	892
Jahresüberschuss	35.702	28.811	-6.891

Obwohl unsere Stromproduktion rund 2 % über Plan lag, erzielten wir geringere Erlöse aus der Produktion unserer Anlagen als 2023. Im Berichtsjahr wurde die gesamte Stromproduktion der Windkraft Simonsfeld AG direkt vermarktet und nicht über gesetzlich geregelte Einspeisetarife vergütet. So weisen wir per 31.12.2024 in Summe 33.236 Tsd. € an Umsatzerlösen aus.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen (1.381 Tsd. €) wurde eine vertraglich vereinbarte jährliche Ausgleichszahlung für den rückgebauten Windpark Prinzendorf I verbucht.

Das Unternehmenswachstum ging weiter – im Jahr 2024 wurden acht neue Mitarbeiter*innen in den verschiedensten Abteilungen der Windkraft Simonsfeld AG eingestellt. Zusätzlich bewirkten kollektivvertragliche Erhöhungen und Anpassungen einen Anstieg der gesamten Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 2.224 Tsd. € auf 9.973 Tsd. €. Ebenso wurde eine Jubiläumsrückstellung in Höhe von 670 Tsd. € für alle aktiven Mitarbeiter*innen dotiert. Eine steuerlich begünstigte Mitarbeiter*innenprämie in der Höhe von insgesamt 340 Tsd. € kam wie auch bereits im Vorjahr zur Auszahlung.

Die planmäßige jährliche Abschreibung für Abnutzung reduzierte sich im Jahr 2024 von 4.632 Tsd. € auf 2.840 Tsd. €. Zwei Windparks der 2-MW-Klasse erreichten das Ende der 16-jährigen Abschreibungsdauer – ebenso endete die Firmenwertabschreibung aus der Umgründung im Jahr 2009.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 911 Tsd. € auf 8.764 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr. Der Reduzierung der Entgelte für Systemnutzung steht eine Dotierung einer Rückstellung für den Energiekrisenbeitrag-Strom gegenüber.

Das Finanzergebnis verringerte sich von 21.744 Tsd. € auf 19.722 Tsd. €. Einen essenziellen Einfluss auf das Ergebnis der Windkraft Simonsfeld AG haben die regelmäßigen Gewinnausschüttungen der Tochtergesellschaften. Im Geschäftsjahr 2024 wurden auf Basis der Jahresergebnisse aus dem Jahr 2023 rund 21.600 Tsd. € an die Windkraft Simonsfeld AG ausgeschüttet und unter den Erträgen aus Beteiligungen ausgewiesen. Aufgrund des anhaltend sehr unsicheren Umfelds in Rumänien wurden die bisherigen Eigenkapitalzuschüsse an die Tochtergesellschaft Windkraft Simonsfeld RO srl vollständig abgewertet.

Sämtliche Abweichungen zwischen unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Bewertungsansätzen werden in der sogenannten Mehr-Weniger-Rechnung erfasst. Das Ergebnis der ermittelten Körperschaftsteuer wird unter Steuern vom Einkommen ausgewiesen.

Die Windkraft Simonsfeld AG schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss von 28.811 Tsd. € ab. Das ist um 6.891 Tsd. € weniger als im Vorjahr.

Vermögenslage/Bilanz

Aktiva	31.12.2023 TEUR	31.12.2024 TEUR	Abw. TEUR
A. Anlagevermögen	61.124	85.098	23.973
B. Umlaufvermögen	92.774	81.059	-11.715
C. Rechnungsabgrenzungsposten	263	224	-39
D. Aktive latente Steuern	217	261	44
Summe Aktiva	154.378	166.642	12.264

Die Summe des Anlagevermögens erhöhte sich per 31.12.2024 im Vergleich zum Vorjahr um 23.973 Tsd. €. Gesellschafterdarlehen an die Windpark DW GmbH für den Bau des neuen Windparks Wilfersdorf zu 100% aus Eigenmitteln machen den Großteil des Anstiegs der verbuchten Werte aus. Durch die Investitionen in die Erweiterung des bestehenden Bürogebäudes in Ernstbrunn steigt das Anlagevermögen noch zusätzlich an. Mindernd wirkte sich dagegen die Abwertung der Eigenkapitalzuschüsse in Höhe von 5.200 Tsd. € an die rumänische Tochtergesellschaft Windkraft Simonsfeld RO srl aus.

Das Umlaufvermögen verringerte sich um 11.715 Tsd. € auf 81.059 Tsd. €. Dies ist einerseits auf niedrigere Kontostände aufgrund von Investitionen in die Erweiterung unserer Firmenzentrale sowie für den Bau und Entwicklung neuer Windparkprojekte zurückzuführen. Andererseits verringerten sich die Forderungen gegenüber verbundenen Gesellschaften, die vor allem aus den offenen Steuerumlagen innerhalb der Steuergruppe resultieren.

Passiva	31.12.2023 TEUR	31.12.2024 TEUR	Abw. TEUR
A. Eigenkapital	109.438	132.415	22.977
B. Rückstellungen	23.523	17.307	-6.216
C. Verbindlichkeiten	21.131	16.662	-4.469
D. Rechnungsabgrenzungsposten	286	258	-29
Summe Passiva	154.378	166.642	12.264

Das Eigenkapital erhöhte sich im Berichtsjahr um 22.977 Tsd. €. Der Jahresüberschuss der Windkraft Simonsfeld AG wird, abzüglich der den Gewinnrücklagen zugewiesenen 23.000 Tsd. €, auf neue Rechnung vorgetragen, sodass im Bilanzgewinn (siehe detaillierte GuV) rund 6.967 Tsd. € verbleiben. Das Eigenkapital ist bereits um die im Geschäftsjahr 2024 ausbezahlte Dividende in der Höhe von 5.114 Tsd. € bereinigt.

Im Jahr 2024 wurden 1.500 Stück eigene Aktien erworben, die im Jahr 2025 im Rahmen eines Mitarbeiter*innen-Beteiligungsprogramms an interessierte Mitarbeiter*innen vergünstigt veräußert werden. Aus diesem Grund hat sich das Grundkapital zum Stichtag 31.12.2024 um 150 Tsd. € reduziert, gleichzeitig wurde eine Rücklage für eigene Anteile eingebucht.

Der Reduzierung der Rückstellung für Körperschaftsteuer auf Basis des steuerlichen Ergebnisses der Steuergruppe steht die fortlaufende Dotierung für Renaturierungsverpflichtungen und die erstmalige Dotierung der Jubiläumsrückstellung gegenüber. Daraus resultiert ein Stand der Rückstellungen per 31.12.2024 in Höhe von 17.307 Tsd. €, was einer Reduktion von 6.216 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Die planmäßige Ratentilgung unserer Anleihe und die laufende Rückzahlung unserer Kredite reduzierten die Verbindlichkeiten um 4.469 Tsd. € auf 16.662 Tsd. €.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen, die vor dem Abschlussstichtag realisiert wurden und einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Per 31.12.2024 sind bereits vereinbarte Zahlungseingänge in Höhe von 258 Tsd. € verbucht, die über die Folgejahre aufgelöst werden.

Die Summe der Einzelpositionen führt zu einer Erhöhung der Bilanzsumme auf 166.642 Tsd. € (VJ: 154.378 Tsd. €).

Die Eigenkapitalquote hat sich von 70,89 % im Vorjahr auf 79,46 % per 31.12.2024 erhöht, und die fiktive Schuldentilgungsdauer beträgt zum Stichtag 0 Jahre (VJ: 0 Jahre), da die Kassa- und Kontostände per 31.12.2024 die bestehenden Verpflichtungen abdecken.

Geldflussrechnung

	2023 TEUR	2024 TEUR
Liquide Mittel zu Jahresbeginn	26.322	74.006
Cashflow aus dem operativen Bereich	44.016	39.797
Cashflow aus dem Investitionsbereich	8.951	-32.440
Cashflow aus dem Finanzierungsbereich	-5.283	-10.875
Cashflow gesamt	47.685	-3.518
Liquide Mittel zu Jahresende	74.006	70.488

Der Cashflow aus dem operativen Bereich reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 39.797 Tsd. €, dies ist auf geringere Stromerlöse und höhere Personalaufwendungen zurückzuführen.

Kumuliert ergab sich im Geschäftsjahr 2024 ein Cashflow aus der Investitionstätigkeit von 32.440 Tsd. €, der sich aus Auszahlungen von Gesellschafterdarlehen an unsere Projektgesellschaften und Investitionen in neue Projekte und Zahlungen für die Erweiterung unserer Firmenzentrale ergibt.

Die Auszahlung einer Dividende von 14 € je Aktie im Jahr 2024 sowie Kreditzahlungen im Rahmen unserer Anleihen- und Finanzierungsvereinbarungen führten zu einem Mittelabfluss im Cashflow aus dem Finanzierungsbereich von insgesamt 10.875 Tsd. €. Die erstmals fällige teiltigende Rate der Anleihe aus dem Jahr 2020 ist der Hauptgrund für den Anstieg im Vergleich zum Vorjahr.

Insgesamt ergibt das im Geschäftsjahr 2024 einen Mittelabfluss von 3.518 Tsd. €. Ausgehend vom Stand der liquiden Mittel von 74.006 Tsd. € zu Jahresbeginn führen diese Veränderungen zu einem Stand von 70.488 Tsd. € per 31. Dezember 2024.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Neben den rein finanziellen Ergebnissen sind für die Windkraft Simonsfeld auch nichtfinanzielle Kategorien wie ökologische Nachhaltigkeit, Solidarität und Gerechtigkeit, Menschenwürde oder Transparenz von großer Bedeutung. In Vorbereitung auf den verpflichtenden Nachhaltigkeitsbericht gemäß ESRS, den auch die Windkraft Simonsfeld laut geltendem Recht ab dem Geschäftsjahr 2025 veröffentlichen muss, haben wir erste Vorarbeiten im Zuge der zweimaligen Gemeinwohl-Bilanzierung geleistet und werden 2025 für das Geschäftsjahr 2024 einen ersten „Dry run“ etablieren. Details zu dem im Februar 2025 vorgelegten Omnibus-Paket, das für die Windkraft Simonsfeld keine Berichtspflicht mehr vorsieht, finden sich im Ausblick.

Nachhaltige Stromproduktion gesteigert

Den wesentlichsten Beitrag für eine ökologisch nachhaltige Energieversorgung leistet das Unternehmen durch die saubere Stromproduktion aus Windenergie. Die Windkraft Simonsfeld AG betrieb Ende Dezember 2024 44 Windkraftanlagen. Die Erzeugungskapazität blieb mit 85,5 MW installierter Leistungen gegenüber 2023 unverändert. Im Jahr 2024 lag die Gesamtproduktion der Windkraft Simonsfeld AG bei 217,7 GWh (VJ: 207,9 GWh). Die höhere Produktion ist im Wesentlichen auf das stärkere Windaufkommen – vor allem in der ersten Jahreshälfte – zurückzuführen.

Technische Verfügbarkeit im Spitzenfeld

Die technische Verfügbarkeit ist eine brancheninterne Benchmark, mit der die technische Produktionsbereitschaft von Windkraftanlagen gemessen wird. Im Geschäftsjahr 2024 erreichte dieser Wert über die gesamte Unternehmensgruppe neuerlich einen im europäischen Vergleich sehr hohen Wert: 98,2 % (VJ: 98,2 %).

Corporate Carbon Footprint

Der Corporate Carbon Footprint eines Unternehmens umfasst die Treibhausgase – in CO₂-Äquivalente (CO₂e) umgerechnet –, die durch ein Unternehmen direkt oder indirekt verantwortet werden. Er ist in drei Scopes unterteilt. Für das Berichtsjahr hat die Windkraft Simonsfeld konzernweit Scope 1 und 2 errechnet – dies entspricht den direkten CO₂-Emissionen ergänzt um die indirekten Emissionen aus Energiebezügen. Dieser Wert betrug für das Berichtsjahr 571 Tonnen CO₂e und konnte gegenüber dem Wert von 2023 um 14,7 Tonnen CO₂e reduziert werden.

Neue Green Jobs für die Energiewende

Die Windkraft Simonsfeld entwickelt Wind- und Sonnenkraftwerke und leistet damit einen nachhaltigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und zur Bewältigung der Energie- und Klimakrise. Dafür haben wir im Geschäftsjahr 2024 unser Team verstärkt. Insgesamt waren Ende 2024 117 Mitarbeiter*innen (VJ: 109) für die Windkraft Simonsfeld AG tätig. Dabei wollen wir für alle bei uns tätigen Menschen eine attraktive Arbeitgeberin sein. Im Bereich der Führungskräfte sind die Geschlechter gleichermaßen verteilt.

Erweiterung unserer Firmenzentrale schafft hochwertige Arbeitsplätze

Unseren Mitarbeiter*innen bieten wir die bestmöglichen Arbeitsbedingungen und haben – vor allem aufgrund der steigenden Zahl an Mitarbeiter*innen – unsere Firmenzentrale am Standort in Ernstbrunn nach modernsten ökologischen und architektonischen Standards erweitert. Von klimaaktiv Österreich wurde dem Gebäude mit der höchstmöglichen Bewertung – 1.000 von 1.000 möglichen Punkten – der klimaaktiv GOLD-Standard zuerkannt. Im November 2024 konnte die Erweiterung unserer Firmenzentrale nach nur knapp 1,5-jähriger Bauzeit bezogen werden.

Wachsende Bürger*innen-Beteiligung

Als eines der größten Bürger*innen-Beteiligungsunternehmen in Österreich ermöglichen wir allen Interessierten eine finanzielle Beteiligung an der Windkraft Simonsfeld AG. Die Anzahl unserer Aktionär*innen ist im Jahr 2024 auf 2.588 Personen angewachsen. Rund zwei Drittel unserer Aktionär*innen kommen aus Niederösterreich, mehrheitlich aus jenen Regionen, in welchen wir unsere Windparks betreiben.

Im Zuge unseres zweiten Mitarbeiter*innen-Beteiligungsprogramms haben sich Anfang 2025 auch 84 Mitarbeiter*innen mit insgesamt 1.279 Aktien an der Windkraft Simonsfeld AG beteiligt.

Die Akzeptanz in jenen Gemeinden, in denen wir bereits Windparks betreiben, ist generell sehr hoch. Mit Anfang 2025 bieten wir den Energiekick – einen vergünstigten Stromtarif für Haushalte – in ausgewählten Projektgemeinden an.

E-Mobilität

Die effiziente Nutzung erneuerbarer Energien ist ein wichtiges Unternehmensziel. Insgesamt sind mit Bilanzstichtag in der Windkraft Simonsfeld Gruppe 57 Firmenfahrzeuge in Betrieb. 50 davon werden bereits elektrisch betrieben. In unserem Headquarter erfolgt die Ladung, soweit möglich, über Sonnenstrom aus unserer firmeneigenen PV-Anlage mit angeschlossenem Batteriespeicher.

Risikobericht

Risikomanagement-Strategie

Der Vorstand und das Management der Windkraft Simonsfeld AG übernehmen umfangreiche Steuerungs- und Controllingaufgaben für die gesamte Gruppe.

Das unternehmensinterne Qualitäts- und Umweltmanagementsystem umfasst eine wiederkehrende Risikobewertung sowie die Evaluierung der erkannten Risiken in Review-Meetings und in Berichtsform. Dabei werden Chancen und Risiken aus den einzelnen Prozessen regelmäßig von den verantwortlichen Personen überwacht. Darüber hinaus berücksichtigen wir auch allgemeine Risiken, die auf das gesamte Unternehmen einwirken. Hierbei geht es vorrangig um das Verhindern bzw. Verringern unerwünschter Effekte. Das Qualitäts- und Umweltmanagementsystem wird jährlich nach ISO-9001-Kriterien extern auditiert. Dabei wird überprüft, ob Prozesse und Kontrollen richtig eingehalten und durchgeführt werden. Ebenso wird bewertet, ob es Risikovorfälle gab und ob die implementierten Kontrollen und Maßnahmen weiterhin geeignet sind, die vorhandenen Risiken abzudecken. Im Berichtszeitraum wurden im Sinn der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Windkraft Simonsfeld Prozessanpassungen und -verbesserungen durchgeführt. Die im Oktober 2024 neu geschaffene Stabstelle Risikomanagement erfasst und bewertet die wesentlichen Risiken und kommuniziert diese sowohl intern als auch in den regelmäßig stattfindenden Aufsichtsratssitzungen und Gremien. Die Rechtsabteilung der Windkraft Simonsfeld sorgt für zusätzliche Transparenz im Zusammenhang mit vertraglichen Verpflichtungen, sodass eventuelle Risiken entsprechend bewertet und gemindert werden.

Die nachfolgenden Umstände können die Entwicklung der Windkraft Simonsfeld und ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dennoch beeinträchtigen.

Technische Risiken

Wir sehen die Entwicklung von neuen Instandhaltungsstrategien sowie die Bereitstellung von Personal und effizienten Instrumenten zur Servicierung, Instandhaltung und Zustandsdiagnose unserer Windkraftanlagen als eine strategische Aufgabe zur Gewährleistung der Wirtschaftlichkeit. Die technische Verfügbarkeit unserer Anlagen ist ein wesentlicher Faktor zur Optimierung der Produktion und eine zentrale Kennzahl für die Produktivität von Windkraftanlagen. Im Jahr 2024 erreichten unsere Anlagen mit durchschnittlich 98,2 % gruppenweit erneut einen Spitzenwert im europäischen Vergleich.

Windparks, die einem gesetzlichen Tarifanspruch unterliegen, verfügen über Versicherungen und Verfügbarkeitsgarantien zur Abdeckung von Ertragsausfällen infolge von technischen Gebrechen. Um das technische Risiko zu minimieren, bauen wir Windparks ausschließlich mit erfahrenen Unternehmen und Herstellern, schließen langfristige Vollserviceverträge ab und können in der Betriebsphase auf eigenes Instandhaltungspersonal und ein umfangreiches Ersatzteillager zurückgreifen. Ausfälle von Netzableitungen und Netzanschlusspunkten (Umspannwerke) werden ebenfalls durch Versicherungen gedeckt. Regelmäßige Inspektionen unserer größeren Komponenten und die laufende präventive Zustandsüberwachung unserer Windenergieanlagen verhindern weitestgehend längere Stillstände der Anlagen.

Ein eigenes Servicekonzept wurde für jene Windkraftanlagen erarbeitet, die keinen gesetzlichen Anspruch auf einen Einspeisetarif oder eine Marktprämie nach EAG haben. Da die Produktion dieser Windparks direkt am Strommarkt verkauft wird und negative Produktionsabweichungen nicht immer kompensiert werden können, besteht ein erhöhtes Ertragsrisiko. Deshalb gilt für diese Windparks eine abweichende Instandhaltungsstrategie. Durch Schulungen und Zertifizierungen unserer Techniker*innen-Teams und Kooperationen mit externen Servicedienstleistern war es uns möglich, eine Alternative zu Vollwartungsverträgen aufzubauen. In unseren Planungen und Kalkulationen berücksichtigen wir auch den potenziellen Austausch von Großkomponenten über die gesamte Lebensdauer einer Anlage.

Risiken im Stromvertrieb

Der Anteil unserer Stromproduktion, der in der Windkraft Simonsfeld Gruppe keinen Anspruch auf einen gesetzlichen Tarif hat, betrug im Berichtsjahr rund 27,2 % (VJ: 29,3 %).

Durch den volatilen Strompreis auf den internationalen Märkten entstehen für uns Chancen und Risiken in unserer Geschäftstätigkeit und für unsere Ertragslage. Eine laufende Beobachtung des Markts und der Entwicklung der Energiepreise durch Mitarbeiter*innen mit hoher Marktexpertise ist daher von größter Bedeutung. Der Vertrieb an der Strombörse erfordert neben genauen Produktionsprognosen auch Kenntnisse über die Energiemärkte und deren Vertriebsmöglichkeiten. Durch die Zusammenarbeit mit namhaften Stromhändlern und die laufende Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter*innen steigern wir permanent die Qualität von Analysen und Prognosebewertungen.

Geopolitische und wirtschaftliche Entwicklungen, die Verfügbarkeit von Energieträgern wie etwa Gas oder auch klimatische Verhältnisse können starken Einfluss auf die CO₂- und Energiepreise haben. Aus diesem Grund wurden in den Jahren 2023 und 2024 zwei Stromderivate abgeschlossen, welche den Strompreis mittelfristig absichern sollen. Dabei handelt es sich um ein virtuelles Power Purchase Agreement (PPA) sowie einen abgesicherten Stromabnahmevertrag. Weitere Informationen finden sich im Anhang.

Die Rahmenbedingungen haben sich mit Ende des Ökostromgesetzes von 2012 in Österreich wesentlich verändert. Mit diesem Gesetz bestand für den Zeitraum des garantierten fixen Einspeisetarifs von bis zu 13 Jahren kein signifikantes Preisrisiko. Bei einem temporären Ausstieg aus dem ÖSG-Vertrag und nach Ende der Tariflaufzeit wird der produzierte Strom am Strommarkt verkauft. Die dort gehandelten Preise unterliegen den tagesaktuellen Entwicklungen von Angebot und Nachfrage. Externe Faktoren wie z.B. kriegerische Auseinandersetzungen, Pandemien, Überkapazitäten von fossilen Brennstoffen, aber auch Engpässe können die Preisgestaltung an den Strombörsen maßgeblich beeinflussen. Ende 2022 ist das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) in seine operative Phase eingetreten. Das Gesetz basiert im Wesentlichen auf einem Marktprämienmodell mit großteils technologiespezifischen Ausschreibungen, die Mindestpreise für den produzierten Strom und eine fixe Laufzeit von 20 Jahren vorsehen. Für Windparks mit einer Gesamtleistung von über 20 MW bestehen Rückvergütungsverpflichtungen. Diese werden erst dann wirksam, wenn der Marktpreis den vereinbarten AzW (anzulegenden Wert) um 40 % übersteigt.

Der Windpark Wilfersdorf mit insgesamt drei Windkraftanlagen wurde im Herbst 2024 in einer 100%-Tochtergesellschaft der Windkraft Simonsfeld AG in Betrieb genommen und ist der erste Windpark, der sich ab Inbetriebnahme im EAG-Marktprämienmodell befindet.

Im Dezember nahmen wir mit unserem Windparkprojekt Großkrut-Poysdorf (Gemeinschaftsprojekt mit EVN & ImWind) an der letzten EAG-Ausschreibung für 2024 zur Absicherung eines Mindesttarifs teil und erhielten im Jänner 2025 den Zuschlag.

Risiko der Kostenentwicklungen

Kontinuierliche, nicht von den Windkraftbetreiber*innen beeinflussbare Erhöhungen der Systemdienstleistungs- und Netzverlustentgelte und der operativen Betriebskosten können auch in den nächsten Jahren ein zusätzliches schwer planbares finanzielles Risiko bedeuten. Auch mögliche Abschaltungen seitens des Netzbetreibers führen zu Ertragsausfällen.

Die hohe Inflation der letzten Jahre führt auch zu höheren Investitionskosten für den Bau von Wind- und Sonnenkraftanlagen. Die Amortisation dieser Projekte kann sich dadurch deutlich verlängern bzw. die Realisierung von Projekten aus wirtschaftlichen Gründen verhindern.

Risiken der Projektierung

Die Entwicklung neuer Standorte zur Erzeugung erneuerbarer Energie ist in jeder Phase mit Projektierungsrisiken verbunden. Es besteht vor allem die Gefahr, dass Projekte abgebrochen werden müssen oder nicht mehr weiterverfolgt werden können und die bisherigen Projektaufwendungen als nicht mehr werthaltig abgeschrieben werden müssen. Regelmäßige Analysen von Projektfortschritten und die laufende Überarbeitung von Kosten- und Investitionsplänen tragen dazu bei, dieses Risiko transparent, bewertbar und im Rahmen unserer internen Risikovorgaben zu halten.

Die Grundstückssicherung ist ein wichtiger Bestandteil der Projektierung, um zu einem späteren Zeitpunkt einen zusammenhängenden Windpark planen und entwickeln zu können. Mit dem zunehmenden Wettbewerb bei Projektierungen erhöht sich der Druck, Grundstücke frühzeitig und proaktiv zu sichern.

Bürgerinitiativen, die Erhöhung von Auflagen im Genehmigungsverfahren, Abstimmungen in Projektgemeinden oder fehlende Netzverfügbarkeit können unsere Projektdurchlaufzeiten auf Kosten der Wirtschaftlichkeit erheblich verlängern.

Lange Genehmigungsverfahren bedeuten für die laufende Projektentwicklung nicht nur ein finanzielles Risiko, sondern auch ein Risiko im Zusammenhang mit der technischen Weiterentwicklung von Windkraftanlagen. Im Laufe von jahrelangen Verfahren verändern sich die Anlagenspezifikationen, die so in den ursprünglichen Einreichunterlagen nicht vorhersehbar waren – daraus resultieren neuerliche Umplanungen und Verfahren.

Finanzierungsrisiken

Die Windkraft Simonsfeld benötigt hohe finanzielle Mittel für die Entwicklung und den Bau von Erneuerbare-Energie-Projekten. Ein erschwerter Zugang zu den Kapitalmärkten könnte die Verfügbarkeit, Bedingungen und Kosten der Kapitalbeschaffung beeinträchtigen. Um die Ausfallsrisiken zu minimieren, erfolgt die Fremdkapitalaufnahme nur von Instituten mit entsprechenden Finanzierungsrichtlinien und einem entsprechenden externen Rating.

Nachdem die im Jahr 2022 begonnene Erhöhung des Leitzinssatzes Ende 2023 ihren Höhepunkt gefunden hat, wurden die Zinsen im Jahr 2024 moderat gesenkt. Für das Jahr 2025 gehen Analysten von weiteren Zinssenkungen aus. Zinserhöhungen haben grundsätzlich negative Auswirkungen auf unsere variablen Kredittranchen bzw. auf die zukünftigen Finanzierungen unserer Windparks. Finanzierungen unserer Tochtergesellschaften profitieren derzeit von langfristigen, bereits abgeschlossenen Fixzinsvereinbarungen (bis zu 13 Jahre). Insgesamt verfügen 85 % unserer Kreditverbindlichkeiten auf Gruppenebene über Fixzinsvereinbarungen.

Ein aktives Liquiditätsmanagement, sowohl in der kurz- als auch in der langfristigen Betrachtung, sichert uns eine zuverlässige Prognose der Einnahmen- und Ausgabensituation zur Verfolgung unserer Finanzierungsstrategien. Anleihen sind eine wesentliche Säule unserer Bürger*innen-Beteiligung. Das eingeworbene Kapital investieren wir unmittelbar in die Errichtung neuer Windenergieanlagen. Bei Anleiheemissionen besteht das Hauptrisiko darin, dass nicht genügend Menschen zur Zeichnung motiviert werden können. Externe Faktoren wie etwa negative mediale Berichterstattung, Unsicherheiten am Bankensektor oder die allgemeine Zinsentwicklung können dazu führen, dass zukünftige Anleihevolumina nicht in der vollen Höhe platziert werden können.

Anleihe 2020 - 2027

Unsere Anleihe mit sieben Jahren Laufzeit, einer Verzinsung von 2 % und einer Tilgung in gleich hohen Raten ab dem vierten Jahr wurde 2020 begeben und läuft noch bis 15. November 2027. (Emissionsvolumen: 15.000 Tsd. €; 1. Tilgung 2024: 3.750 Tsd. €)

Politische Risiken

Zur Realisierung von Projekten bedarf es deutlich stabilerer energiepolitischer Rahmenbedingungen und eines parteienübergreifenden Bekenntnisses zum Ausbau von erneuerbaren Energien mit dem Ziel, die Treibhausgasemissionen deutlich zu reduzieren. Die politische und gesellschaftliche Entwicklung trägt aktuell jedoch nicht zu einer Verbesserung der Situation auf dem Sektor der erneuerbaren Energien bei.

Klimaschutzgesetz und Ausbauziele

Seit 2021 ist ein Klimaschutzgesetz, das einen klaren Pfad zur Reduzierung der Treibhausgase und Ausbauziele in den Bundesländern zur Erreichung der Klimaziele vorgibt, ausständig. Für die Umsetzung der nationalen Ausbauziele sind zudem maßgeblich die Bundesländer verantwortlich, die erforderliche Flächen für den Ausbau von Wind- und Sonnenenergie zur Verfügung stellen müssen. Auf Länderebene ist aber noch kein entschlossener politischer Wille für den erforderlichen Ausbau von erneuerbaren Energien zu erkennen.

Trotz Bundesgesetzgebung besteht das Risiko, dass lokal auftretende Konfliktsituationen weiterhin von politischen Entscheidungsträger*innen zum Anlass genommen werden, Projekte an geeigneten Windstandorten abzulehnen. Die langjährige und sehr kapitalintensive Projektentwicklung könnte dadurch gefährdet werden, und Ausgaben, die im Rahmen der Projektentwicklung angefallen sind, müssten abgeschrieben werden.

Präventionsmaßnahmen und Krisenmanagement

Die Festlegung von Zuständigkeiten und Abläufen in Situationen, die aus Kommunikationssicht kritisch erscheinen, sind in unserem internen Krisenhandbuch geregelt. Kritisch sind Themen, Vorfälle und Entwicklungen, aus der die Windkraft Simonsfeld wirtschaftlich oder hinsichtlich ihrer Reputation Schaden nehmen könnte. Die rechtzeitige und angemessene Anwendung unserer Krisenpläne wird in jährlichen Schulungen mit dem gesamten Krisenstab simuliert.

Wir nehmen unsere Verantwortung für die Wahrung ethischer und gesetzlicher Grundwerte sehr ernst. Unser Code of Conduct für Mitarbeiter*innen umfasst Themen wie Korruption, geldwerte Vorteile sowie die Klarstellung einer Null-Toleranz-Politik des Unternehmens bei Fehlverhalten im Bereich der Menschenwürde. Die Inhalte unseres Code of Conduct wurden gemeinschaftlich von mehreren Abteilungen und Mitarbeiter*innen aus unterschiedlichen Hierarchiestufen erstellt. Ein speziell geschultes Compliance-Team ist für die Wahrung der Vorgaben sowie die praktische Umsetzung des Code of Conduct verantwortlich. Unsere Mitarbeiter*innen sind darauf sensibilisiert, jegliche Art von unmoralischen und ethisch fragwürdigen Geschäftspraktiken zu vermeiden. Unser Code of Conduct für Mitarbeiter*innen schafft eine nachhaltig etablierte Compliance-Kultur im Unternehmen.

Währungsrisiko

In der Windkraft Simonsfeld AG besteht kein Währungsrisiko, da sämtliche Transaktionen in Euro abgewickelt werden.

Klimatische Risiken

Aufgrund der Klimakrise nehmen extreme Wetterereignisse zu. Klimatische Entwicklungen und Wetterbedingungen haben einen starken Einfluss auf den Betrieb von Windkraftanlagen. Dieses Risiko kann beim Betrieb der Anlagen nur bedingt beeinflusst werden. Die Windkraft Simonsfeld beschränkt Ertragsrisiken dadurch, dass sie nur an ausgewählten Standorten Windkraftanlagen errichtet, deren Windpotenzial zuvor durch aussagekräftige Windmessungen und spezielle Gutachten erhoben worden ist. Zudem sind mehr als die Hälfte unserer Windenergieanlagen zur Absicherung der Gesamtverfügbarkeit mit einem neueren, innovativen Eiserkennungssystem ausgerüstet, welches den automatischen Wiederanlauf der Anlage nach einem Eisansatz auch ohne Serviceeinsatz ermöglicht. Zusätzlich wurde im Jahr 2024 mit der Durchführung einer Klimarisikoanalyse gemäß EU-Taxonomie-Verordnung begonnen, welche klimatische Risiken über einen langfristigen Zeitraum untersucht und die Vulnerabilität der Windkraft Simonsfeld in Bezug auf die ermittelten Risiken bewertet.

Risiken in unseren Auslandsmärkten

Die Umsetzung von Projekten unterliegt stets allgemeinen Projektierungsrisiken, die auch zu Abwertungen und Abschreibungen von Projekten führen können.

Rumänien

Die beiden rumänischen Tochtergesellschaften der Windkraft Simonsfeld AG – Windkraft Simonsfeld RO s.r.l. sowie Windpark Banat RO s.r.l. – entwickeln derzeit Windparkprojekte in Regionen, in denen das Unternehmen bereits seit mehreren Jahren aktiv ist. Eine eingeschränkte Netzverfügbarkeit sowie langwierige, mit erheblicher Unsicherheit behaftete behördliche Entscheidungsprozesse wirken sich negativ auf den Projektfortschritt aus.

Im Zuge verschärfter Bewilligungskriterien, die das rumänische Militär im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg eingeführt hat, wurde die erforderliche Radargenehmigung lediglich für 10 der ursprünglich geplanten 22 Windkraftstandorte erteilt. Für die verbleibenden 12 Standorte werden weiterhin alle verfügbaren Möglichkeiten ausgeschöpft, um die fehlenden Genehmigungen zu erwirken.

Unabhängig davon ist bereits jetzt eine Umplanung auf alternative Anlagentypen erforderlich, da die ursprünglich vorgesehenen Windkraftanlagen mit den genehmigten Spezifikationen am Markt nicht mehr verfügbar sind. Derzeit ist noch offen, ob geeignete Anlagen am Markt erhältlich sind oder ob ein gänzlich neues Genehmigungsverfahren notwendig wird. Vor dem Hintergrund dieser erheblichen technischen und genehmigungsrechtlichen Unsicherheiten sowie der damit verbundenen mangelnden wirtschaftlichen Tragfähigkeit wurde entschieden, das Windparkprojekt Sfanta Elena zum 31.12.2024 vollständig außerordentlich abzuschreiben.

Bulgarien

Unsere Tochtergesellschaft Windkraft Simonsfeld BG EOOD entwickelt einen Windpark mit 15 Windkraftanlagen sowie das Repowering unserer beiden Bestandsanlagen in Neykovo. Die Hauptrisiken bei der Projektentwicklung sind eine instabile Regierungspolitik, verfahrens- und verwaltungstechnische Hürden und der Energiemarkt in Bulgarien. Die Windkraft Simonsfeld BG EOOD führt derzeit ein Gerichtsverfahren gegen die bulgarische Energieregulierungsbehörde.

Slowakei

Unsere slowakische Tochtergesellschaft WKS Energia I s.r.o. entwickelt derzeit mehrere Windparkprojekte. Eine erfolgreiche und schnelle Umsetzung kann durch die instabile politische Situation und damit verbundene mögliche Änderungen von Gesetzen und Verwaltungsstrukturen verzögert oder verhindert werden. Auch die Festlegung der Beschleunigungszonen für Windkraftprojekte stellt ein mögliches Risiko für die rasche Umsetzung unserer Projekte dar, kann gleichzeitig aber auch als Chance gesehen werden, sofern die Zonierung vorteilhaft für uns ausfällt.

Frankreich

Unsere französische Tochtergesellschaft Enesi sarl entwickelt derzeit mehrere Windpark- und PV-Projekte. Nach den Ergebnissen bei den Europa-Wahlen im Juni 2024 hat der französische Präsident die Nationalversammlung aufgelöst, und es fanden Neuwahlen statt. Seitdem ist die politische Situation instabil, und es konnte bis jetzt noch kein Budget für 2025 verabschiedet werden. Für die Bewilligung unserer Projekte sind die notwendigen Gesetze und Regelungen vorhanden.

Ausblick

Nachhaltigkeitsberichterstattung wird aufgeweicht

Ab dem Geschäftsjahr 2025 wäre die Windkraft Simonsfeld gemäß geltendem Recht zur nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) verpflichtet. Wir haben uns umfassend darauf vorbereitet. Die Europäische Kommission hat allerdings am 26. Februar 2025 ein Omnibus-Paket als Entwurf vorgelegt, das darauf abzielt den administrativen Aufwand der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu reduzieren. Wesentliche Punkte sind dabei, dass betroffene Unternehmen erst für das Berichtsjahr 2027 statt für 2025 Nachhaltigkeitserklärungen veröffentlichen müssen und dass zum anderen künftig nur noch Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten der CSRD unterliegen. Die im Entwurf vorgestellten Anpassungen bedeuten, dass die Windkraft Simonsfeld nicht mehr von der Berichtspflicht gemäß CSRD inklusive Taxonomie-Verordnung erfasst wäre.

Energiekrisenbeitrag-Strom verlängert

Das EKBS-G wurde am 1. März 2025 um fünf weitere Erhebungszeiträume von 1. April 2025 bis 31. März 2030 verlängert und zugleich verschärft. Demnach werden von Erneuerbaren Energie-Anlagen, die vor dem 1. April 2025 in Betrieb genommen wurden, die Stromerlöse bei über 90 € / MWh gekappt und der Überhang zu 95 % abgeschöpft. Für neue Anlagen, die ab dem 1. April 2025 in Betrieb genommen werden, liegt dieser Wert bei 100 € / MWh.

Neue Windparks bewilligt bzw. zur UVP eingereicht

Unsere geplanten Windparks Wullersdorf mit fünf Windenergieanlagen und Dürnkrot IV mit neun Windenergieanlagen erhielten im ersten Quartal 2025 den bewilligten UVP-Bescheid in erster Instanz. Im ersten Quartal 2025 haben wir die Windparks Kreuzstetten V, Prinzendorf V und Steinberg zur UVP eingereicht. 19 Altanlagen werden durch 19 neue Anlagen ersetzt - diese werden bei gleicher Anlagenzahl die dreifache Menge grünen Strom produzieren.

Stromvermarktung

Für das Geschäftsjahr 2025 haben wir im Berichtsjahr bereits einen Großteil unserer gesamten Produktion gegen fallende Preise am Strommarkt abgesichert.

Gesetze für die Energiewende

Im neuen Regierungsprogramm der österreichischen Koalitionsregierung ist verankert, dass drei Gesetzesmaterien (EABG, ELWG und EGG) für eine rasche und nachhaltige Energiewende bis Sommer 2025 umgesetzt werden sollen. Die geplante Verabschiedung des ELWG bis Juni 2025 ist zu begrüßen, jedoch könnten die diskutierten Regelungen zur Spitzenkappung und zum flexiblen Netzzugang die Finanzierbarkeit neuer PV- und Windkraftanlagen erschweren und die Erreichung der Ausbauziele gefährden. Ebenso soll ein Klimagesetz den regulatorischen Rahmen für Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele und der Klimaneutralität, der Klimawandelanpassung und der Kreislaufwirtschaft schaffen.

Alexander Hochauer, Vorstand Finanz

Markus Winter, MSc, MAS, Vorstand Technik

Ernstbrunn, am 17. April 2025

Herausgeber

Windkraft Simonsfeld AG
2115 Ernstbrunn,
Energiewende Platz 1
Tel. 02576-3324 Fax. 02576-3635
office@wksimonsfeld.at
www.wksimonsfeld.at

FN 330533d, LG Korneuburg

Redaktion

Birgitt Kleinschek,
Roman Gepp

Gestaltung

KOMO Wien, www.komo.at

Fotos

Cover: Astrid Knie

Redaktionsschluss

20. April 2025

